



KINDER SICHERN IM AUTO

Ratschläge · Tipps · ISOFIX



GDV

DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Inhaltsverzeichnis

- 1** Vorwort
- 2** Gesetzliche Regelungen
- 2** Fahrten im Taxi
- 3** Sanktionen bei Verstößen gegen die Sicherungspflicht
- 4** Kindersicherung von Geburt an bis zum Alter von 12 Jahren
- 5** Warum rückwärts gerichtet sichern?
- 6** Wodurch unterscheiden sich Kinderschutzsysteme der Gruppe I?
- 8** Verwendungsdauer von Schutzsystemen
- 9** Sitzerrhöhungen und Schlafstützen
- 10** Sonstige Sicherungsmöglichkeiten
- 11** Kindersicherung und Airbags
- 14** ISOFIX – eine leichte und sichere Befestigungsart für Kindersitze
- 18** Fragen zur Kindersicherung
- 23** Anschaffung von Kindersitzen
- 23** Was Sie alles beim Neukauf beachten sollten
- 24** Schutzsysteme für behinderte Kinder
- 25** Empfehlungen zum Erwerb von gebrauchten Kinderschutzsystemen
- 26** Neuerungen und Zubehör
- 32** Todsünden bei der Mitnahme von Kindern im Auto
- 33** So wird die Sicherheit aufs Spiel gesetzt
- 34** Kinder sichern – aber richtig
- 35** Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?
- 37** Sicherung auf Sitzerrhöhungen
- 38** Kinder im Auto: vor der Fahrt
- 39** Kinder im Auto: während der Fahrt
- 40** Ein Film zum Thema
- 41** Weitere Informationen
- 42** Systemübersicht

Impressum

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Friedrichstraße 191
10117 Berlin
Fax: 030 2020-6604
info@gdv.de
www.gdv.de

Eine Information des
Verkehrstechnischen Instituts
der Deutschen Versicherer

Text:
Fritz Finkbeiner, Thomas Hummel
Redaktion:
Klaus Brandenstein
Druck/Gestaltung:
GDV Dienstleistungs-GmbH

Für das zur Verfügung gestellte
Bildmaterial bedanken wir uns bei:
Allianz (AZT) · Auto/Straßenverkehr ·
AutoBild · BMW · Britax Römer · CON-
CORD · DVV · FAIR · GRACO · Kiddy ·
MAXI-COSI · mot · promobil · SANDINI ·
Storchenmühle · VW

Copyright:
GDV – Verkehrstechnisches Institut
5. Auflage, Mai 2005

Unfalluntersuchungen belegen, dass ungesicherte Kinder gegenüber gesicherten Kindern bei einem Autounfall ein siebenmal höheres Risiko haben, schwere bis tödliche Verletzungen zu erleiden. Für den Schutz der Kinder ist jedoch nicht nur das Sichern alleine, sondern auch die Qualität der Sicherung von großer Bedeutung.

Unsere Beobachtungen und Befragungen belegen, dass immer noch zwei Drittel aller Kinder im Auto nicht richtig gesichert sind. Fehler beim Sitzeinbau und bei der Sicherung des Kindes im Schutzsystem steigern das Risiko, bei einem Unfall verletzt zu werden, ganz erheblich.

Neben der richtigen Auswahl eines Schutzsystems (Gewicht und Größe des Kindes berücksichtigen!) ist bestmöglicher Schutz nur dann gegeben, wenn alle Hinweise und Vorschriften zum richtigen Einbau des Kindersitzes und zur korrekten Sicherung des Kindes im Sitz beachtet werden.

Die neue Befestigungsart ISOFIX vermeidet weitgehend die Fehler beim Einbau des Sitzes.



Mit dieser Broschüre bieten wir Eltern die Möglichkeit, sich zum Thema »Kindersicherung im Auto« und über ISOFIX umfassend zu informieren.

Bitte bedenken Sie, dass Nachlässigkeiten bei der Kindersicherung selbst bei sehr kurzen Fahrten schwere Folgen haben können.

Prof. Dr. Volker Meewes

Leiter des Verkehrstechnischen Instituts
der Deutschen Versicherer, Berlin

)) GESETZLICHE REGELUNGEN

Seit dem 1. April 1993 gilt in Deutschland eine generelle Sicherungspflicht für Kinder in Kraftfahrzeugen.

§21 Absatz 1a StVO

»Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind ...«

Amtlich genehmigt heißt: Rückhalteeinrichtungen für Kinder müssen entsprechend der ECE-Regelung 44 gebaut, geprüft und genehmigt sowie mit dem ECE-Prüfzeichen (siehe Seite 23) gekennzeichnet sein. Geeignet sind Rückhalteeinrichtungen für Kinder, wenn sie

- für das Fahrzeug zugelassen sind,
- auf dem benutzten Sitzplatz verwendet werden können und
- Gewicht und Größe des Kindes entsprechen.

FAHRTEN IM TAXI

Seit dem 1. Januar 1998 gilt die gesetzliche Sicherungspflicht auch für die gelegentliche Mitnahme von Kindern in Taxis. Das bedeutet, dass Taxifahrer Kindersitze der ECE-Gruppen I und II oder III bereithalten müssen, wobei eine Sicherung von bis zu zwei Kindern möglich sein muss, und dass für mindestens ein

Kind ein Sitz der Gruppe I zur Verfügung stehen muss. Werden Kinder in Taxis auf Vordersitzen oder regelmäßig befördert, dann gilt die gesetzliche Sicherungspflicht in vollem Umfang. Rückhaltesysteme der ECE-Gruppe 0/0+ (Babyschalen) müssen von den Eltern selbst mitgebracht werden. Achten Sie bei Taxifahrten darauf, dass diese Vorschriften erfüllt werden!



SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE SICHERUNGSPFLICHT

Wer Kinder nicht entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Auto sichert, dem droht ein Verwarnungsgeld oder Bußgeld mit Punkteintrag in Flensburg. Verstöße gegen die Sicherungspflicht sowie grobe Fehlbedienungen, die Ursache einer Verletzung sind, können im Schadenfall wegen Mitverschuldens zu einer Minderung von Schmerzensgeldansprüchen führen.

Verwarnungsgeld	
Kind im Erwachsenengurt	€ 30,-
Mehrere Kinder mit Erwachsenengurt	€ 35,-

Bußgeld plus 1 Punkt in Flensburg	
Kind ungesichert	€ 40,-
Mehrere Kinder ungesichert	€ 50,-

Beachten Sie auch bei **Fahrten im Ausland** die dort geltende Sicherungspflicht für Kinder im Auto; am besten ist, wenn Sie bei der Sicherung Ihrer Kinder nach der in Deutschland gültigen gesetzlichen Regelung handeln.

Wichtig: Versäumen Sie es nicht, bereits auf der ersten Fahrt vom Krankenhaus bzw. der Entbindungsklinik Ihr neugeborenes Kind in einem geeigneten Kinderschutzsystem (z. B. rückwärts gerichtete Babyschale) zu sichern.



)) KINDERSICHERUNG VON GEBURT AN BIS ZUM ALTER VON 12 JAHREN

Die Auswahl von Kindersitzen ist nach dem Gewicht des Kindes vorzunehmen, wobei fünf Gewichtsgruppen zur Auswahl stehen.

	Gewicht	Alter
Gruppe 0	bis 10 kg	ca. 9 Monate
Gruppe 0+	bis 13 kg	ca. 18 Monate
Gruppe I	9 bis 18 kg	ca. 9 Monate bis 4 $\frac{1}{2}$ Jahre
Gruppe II	15 bis 25 kg	ca. 3 bis 7 Jahre
Gruppe III	22 bis 36 kg	ca. 6 bis 12 Jahre



Von Geburt bis zum Alter von mindestens 18 Monaten sollten Kinder rückwärts gerichtet in Babyschalen der Gruppe 0/0+ oder 0/I gesichert werden.



Nach Erreichen der Gewichtsgrenze ist der Umstieg in Sitze der Gruppe I (bis ca. 4 $\frac{1}{2}$ Jahre) bzw. der Gruppe I/II (bis ca. 7 Jahre) angezeigt. Hierbei stehen Sitze mit integriertem Hosenträgergurt, Sitzschalen mit Fangkörper sowie Dreipunktgurt-Systeme zur Auswahl.



Der Wechsel auf Sitze der Gruppe II/III (Sitzerhöhungen mit und ohne Schlafstütze) kann erfolgen, wenn die vorgegebene Gewichtsgrenze des vorher verwendeten Kindersitzes erreicht ist.

)) WARUM RÜCKWÄRTS GERICHTET SICHERN?

Kleinkinder sollten möglichst lange, zumindest jedoch bis zum Alter von 18 Monaten, in rückwärts gerichteten Schutzsystemen befördert werden, bei denen das Kind mit dem Rücken zur Fahrtrichtung sitzt. Diese Sitze stützen den Kopf-, Hals- und Rückenbereich großflächig ab und bieten so bei Frontalkollisionen einen sehr guten Schutz.



Während früher die Sicherung von Babys nur bis zu einem Gewicht von 10 kg (ca. 9 Monate) in Gruppe 0-Babyschalen möglich war, gibt es seit der Einführung der Gruppe 0+ (September 1996) die Möglichkeit, Kleinkinder bis zu einem Gewicht von 13 kg (ca. 18 Monate) rückwärts gerichtet zu transportieren. Daher werden heute fast nur noch Babyschalen der Gruppe 0+ angeboten.

Darüber hinaus gibt es rückwärts gerichtete Gruppe-0/1-Sitze (Reboard-Sitze), die ab Geburt bis etwa 3 Jahre (ca. 15 kg) geeignet sind. Der Schutzeffekt ist hoch, aber im Einzelfall kann der Einbau dieser Sitze erschwert sein durch den geringen Platz in Kleinwagen, die Ausrüstung der Autos mit Beifahrer-Airbag und die teilweise aufwendige Montage mit zusätzlichen Spanngurten.

Wichtig: Babyschalen der Gruppe 0 und 0+ dürfen nicht vorwärts gerichtet (Gesicht zur Fahrtrichtung) verwendet werden. Dieser schwerwiegende Fehler könnte bei einem Unfall zu schweren bis tödlichen Verletzungen an Kopf und Halswirbelsäule führen.



)) WODURCH UNTERSCHIEDEN SICH KINDERSCHUTZSYSTEME DER GRUPPE I ?

Für die Gewichtsgruppe I (9 bis 18 kg) gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Systeme, die in Fahrtrichtung verwendet werden. Die gravierendsten Unterschiede bestehen in der Art der Befestigung sowie in der Sicherung des Kindes. Kindersitze der

FÜNFPUKGTURT-SYSTEME



Bei den »Hosenträger«-Systemen erfolgt die Befestigung des Sitzes und die Sicherung der Kinder in getrennten Vorgängen, wobei der Sitz mit dem Fahrzeuggurt oder durch **ISOFIX (s. Seite 14)** und das Kind mit dem sitzeigenen Hosenträgergurt gesichert wird.

Vorteile: Schlafstellung und erhöhte Sitzposition (bestmöglicher Schutz in aufrechter Position); zum Teil auch mit Beckengurt verwendbar.

Nachteile: vergleichsweise häufig Bedienungs- und Montagefehler (bei Einbau mit dem Fahrzeuggurt); Sitze beanspruchen relativ viel Raum.

DREIPUNKTGURT-SYSTEME



Bei diesen Systemen erfolgen die Befestigung der Sitzschale und die Sicherung des Kindes mit dem fahrzeugseitigen Dreipunktgurt.

Vorteile: weniger Fehlermöglichkeiten; problemloser Einsatz in verschiedenen Fahrzeugen.

Nachteile: meist keine Schlafstellung und keine Verwendung auf Sitzplätzen mit Beckengurt.

Gruppe I sind zwar schon für Kinder mit einem Gewicht von 9 kg zugelassen, dennoch wird empfohlen, diese Sitze nicht zu früh zu verwenden. Alternative: Kinder bis 13 kg in Sitzen der Gruppe 0+ sichern oder Gruppe-I-Reboard-Systeme verwenden.

FANGKÖRPER-SYSTEME

Sie bestehen aus Sitzschale mit Fangkörper. Die Befestigung des Sitzes und die Sicherung des Kindes erfolgt mittels Fangkörper und Fahrzeuggurt in nur einem Arbeitsgang. Bei Sitzschalen mit ISOFIX-Befestigung wird das Kind durch einen am Sitz befestigten Fangkörper gesichert.

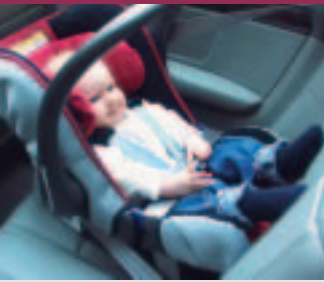


Vorteile: weniger Fehlermöglichkeiten; bei Verwendung mit dem Fahrzeuggurt problemloser Einsatz in verschiedenen Fahrzeugen; auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt einsetzbar.

Nachteile: meist keine Schlafstellung und eingeschränkter Komfort.

)) VERWENDUNGSDAUER VON SCHUTZSYSTEMEN

Generell sollen die vom Hersteller angegebenen Gewichtsgruppen und Verwendungszeiträume eingehalten werden. Hierbei ist zusätzlich Folgendes zu beachten:



Rückwärts gerichtete Babyschalen

Nicht die Beine, sondern der Kopf muss sich noch deutlich innerhalb der Sitzschale befinden. Eine Kopflage in Höhe des Sitzschalenrandes bzw. darüber könnte in einer Unfallsituation schwerste Kopfverletzungen zur Folge haben.



Vorwärts gerichtete Sitze

Der Kopf darf den Sitzschalenrand nur wenig überragen, um bei einer Heckkollision Verletzungen an Kopf und Halswirbelsäule zu vermeiden.



Sitzerhöhungen

Generell sollten Sitzerrhöhungen möglichst lange mit Rückenteil bzw. Schlafstütze (bis zur max. Verstellbarkeit) verwendet werden, da dadurch neben dem kontrollierten Verlauf des Schultergurtes eine Kopfabstützung nach hinten und ein besserer Seitenschutz gegeben ist.

» SITZERHÖHUNGEN UND SCHLAFSTÜTZEN

WARUM ÄLTERE KINDER AUF SITZERHÖHUNGEN GESICHERT WERDEN MÜSSEN

Für Kinder unter 150 cm Körpergröße besteht bei einer zu frühen ausschließlichen Verwendung des Dreipunktgurtes oder des Beckengurtes die Gefahr schwerer Unterleibsverletzungen. Bei Sicherung mit dem Beckengurt besteht zudem ein Risiko schwerer Kopfverletzungen durch den »Klappmesser-Effekt«.

Die Verwendung von Sitzerrhöhungen ist notwendig, um den Erwachsenengurt (Dreipunktgurt) dem kindlichen Körper anzupassen. Durch die erhöhte Sitzposition wird erreicht, dass zum einen durch die kontrollierte Beckengurtführung (Führungshörner) ein Abgleiten des Beckengurtes in den Unterleib verhindert wird und zum anderen der Schultergurt ohne Hals- oder Gesichtskontakt über die Schultermitte verläuft.

Noch besseren Schutz erhalten ältere Kinder auf Sitzerrhöhungen mit Schlafstützen. Neben der kontrollierten Schultergurtführung bieten Schlafstützen besseren Sitzkomfort und seitlichen Schutz im Kopf- und Oberkörperbereich. Zudem ist eine ständige Anpassung an das Wachstum des Kindes möglich.



Kontrollierte Beckengurt- und Schultergurtführung

Wichtig: Neben der Qualität (keine Billigprodukte) und einem für das Kind guten Sitzkomfort ist beim Kauf von Sitzerrhöhungen vor allem darauf zu achten, dass diese über ausgeprägte Führungshörner und eine gute seitliche Abstützung verfügen.



Sitzerrhöhung ohne Führungshörner im Test

)) SONSTIGE SICHERUNGSMÖGLICHKEITEN

ZUSATZRÜCKBANK

Für die Beförderung von mehreren Kindern (z. B. bei kinderreichen Familien, für Fahrten zur Schule oder zum Kindergarten) bieten einige Hersteller von Kombi-Fahrzeugen eine Zusatzrückbank entgegen der Fahrtrichtung für Kinder ab 3 Jahren an. Wegen des eingeschränkten Sitzkomforts wird empfohlen, von dieser Sicherungsmöglichkeit nur bei Kurz- und Spontanfahrten Gebrauch zu machen.

INTEGRIERTE KINDERSCHUTZSYSTEME



Integrierte Kinderschutzsysteme stellen eine Alternative zur Sicherung von Kindern in konventionellen Kindersitzen dar. Diese Systeme haben ein hohes Schutzpotenzial und erfüllen ebenfalls die für die Zulassung von Kinderschutzsystemen gültige europäische Prüfnorm ECE-R 44.

Vorteilhaft ist, dass zum einen keine Einbaufehler möglich sind, die zu einer Minderung der Schutzwirkung führen würden, und zum anderen der Kindersitz ständig verfügbar ist. Nachteile bestehen mitunter beim Sitzkomfort und eingeschränktem Seitenschutz.

Beziehen Sie beim Neuwagen- und Gebrauchtwagenkauf integrierte Kindersitze in Ihre Überlegungen mit ein. Das gilt vor allem auch für Großeltern, die nur gelegentlich ihre Enkel mitnehmen.

)) KINDERSICHERUNG UND AIRBAGS

Neue Autos sind heute durchweg mit Beifahrer-Airbag, großteils auch mit Seiten- bzw. Kopf-Airbags ausgerüstet. Das kann bei der Verwendung von Kinderschutzsystemen zu Problemen führen. Die Warnhinweise der Auto- und Kindersitzhersteller sind unbedingt zu beachten.

BEIFAHRER-AIRBAG Rückwärts gerichtete Sicherung

Rückwärts gerichtete Kindersitze dürfen nur dann auf dem Beifahrersitz verwendet werden, wenn der Beifahrer-Airbag abgeschaltet ist, da im Falle einer Airbag-Auslösung für das Kind akute Lebensgefahr besteht.

Alle Fahrzeuge mit Beifahrer-Airbag müssen mit einem Warnhinweis versehen sein.

Verstöße gegen diese Vorschriften können zu einem Verwarnungsgeld und außerdem zur Minderung der Anspruchsleistungen im Schadenfall führen.

Ausnahmen bestehen, wenn mit Zustimmung des Fahrzeugherstellers von einer autorisierten Fachwerkstatt der Beifahrer-Airbag deaktiviert wurde oder eine Sitzbelegungserkennung das Auslösen des Airbags verhindert. Eine weitere Möglichkeit der Deaktivierung besteht in zunehmendem Maße in der manuellen Abschaltung mit dem Autoschlüssel. Da die volle Verantwortlichkeit beim Fahrer selbst liegt, ist vor jeder Fahrt auf die Zustandsanzeige des Beifahrer-Airbags zu achten.



Verwarnungsgeld

Rückwärts gerichtete Sicherung trotz Beifahrer-Airbag	€ 25,-
Fehlender Warnhinweis	€ 5,-



)) KINDERSICHERUNG UND AIRBAGS

Achtung! Sitzbelegungserkennungen sind nicht in jedem Fall für die Erkennung von Kinderschutzsystemen ausgelegt (siehe Fahrzeugbedienungsanleitung). Die Deaktivierung über Sendersystem (Transponder) erfordert die Verwendung von rückwärts gerichteten Kindersitzen, die nur vom jeweiligen Fahrzeughersteller angeboten werden. Auf dem freien Markt erworbene Kindersitze sind hierfür nicht zugelassen und erfordern eine anderweitige Deaktivierung des Beifahrer-Airbags.

BEIFAHRER-AIRBAG Vorwärts gerichtete Sicherung

Sichern Sie Ihre Kinder bevorzugt auf dem Rücksitz, falls dort eine geeignete Sicherung möglich ist. Die Sicherung in einem vorwärts gerichteten Schutzsystem auf dem Beifahrersitz mit Airbag wird von einigen Fahrzeugherstellern generell untersagt. Trifft dies nicht zu, darf unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise in der Fahrzeug- und Bedienungsanleitung (z. B. »Beifahrersitz in hinterste Stellung bringen« oder »Airbag deaktivieren«) das Kind auf dem Beifahrersitz gesichert werden.

)) KINDERSICHERUNG UND AIRBAGS

SEITEN-AIRBAG

Seitenkollisionen sind für Pkw-Insassen besonders gefährlich. Durch die Ausrüstung mit Seiten-Airbags ist auch für Kinder sowohl in vorwärts als auch in rückwärts gerichteten Kindersitzen zusätzlicher Schutz gegeben.

Es ist darauf zu achten, dass im Bereich zwischen Kindersitz und Airbag-Verkleidung keine Gegenstände (Kleidung, Spielzeug usw.) liegen. Bei der Sicherung von größeren Kindern auf Sitzerrhöhungen ohne Schlafstütze darf sich das Kind nicht mit Oberkörper und Kopf im Austrittsbereich der Seiten-Airbags (z. B. Türverkleidung) befinden, da dadurch zusätzliche Verletzungsrisiken entstehen können.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, sollten daher auf Sitzplätzen mit Seiten-Airbag die Sitzerrhöhungen grundsätzlich und so lange wie möglich mit Schlafstütze verwendet werden.



Wichtig: Es sind in jedem Falle die Hinweise in der Fahrzeugbedienungsanleitung zu Beifahrer- und Seiten-Airbags zu berücksichtigen.

)) ISOFIX

EINE LEICHTE UND SICHERE BEFESTIGUNGSART FÜR KINDERSITZE

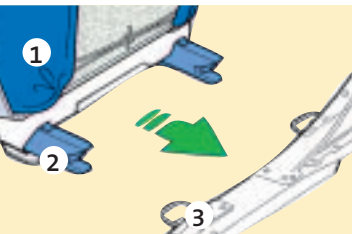


ISOFIX ist eine nach den ECE-Regelungen 14, 16 und 44 genormte Steckverbindung und dient zur festen Fixierung des Kindersitzes im Pkw. Dadurch lassen sich häufig auftretende Einbaufehler durch die teilweise komplizierte Befestigung mit dem Fahrzeuggurt vermeiden. Durch die feste und dauerhaft korrekte Verbindung zwischen Fahrzeug und Kindersitz wirken im Falle eines Unfalles geringere Belastungen auf das

Kind ein. Die Kinder erfahren bei dieser Befestigungsart noch höheren Schutz, indem Verletzungen geringer ausfallen oder ganz vermieden werden. Zudem wird die Handhabung erheblich erleichtert.

Seit dem 26. Februar 2004 ist die **ISOFIX-Norm** Bestandteil der europäischen Prüfnorm **ECE-R 44**. Dadurch besteht neben fahrzeugspezifischen Zulassungen auch die Möglichkeit, vorwärts gerichtete ISOFIX-Sitze der Gruppe I »universal« zuzulassen und in verschiedenen Fahrzeugmodellen zu verwenden. Für rückwärts gerichtete ISOFIX-Sitze der Gruppe 0+ und 0+/I sind weiterhin nur fahrzeugspezifische oder semi-universale Zulassungen möglich.

WIE FUNKTIONIERT ISOFIX?



Die ISOFIX-Mechanik (2), bestehend aus zwei Rastarmen mit Schnappverschlüssen, greift um die Rastbügel (3), die an der Fahrzeugstruktur zwischen Sitzlehne und Sitzfläche angebracht sind und verriegelt den Kindersitz (1) fest mit dem Fahrzeug.

1 Sitzschale 2 Rastarm 3 Rastbügel

Es gibt verschiedene **ISOFIX**-Systeme

- ISOFIX-Plattformen bzw. Basisgestelle mit Abstützung zum Fahrzeugboden (Stützbügel oder Stützfuß). Der Einbau der Sitzschalen kann vorwärts (Bild 1) oder rückwärts (Bild 2) gerichtet erfolgen.
- ISOFIX-Sitze mit integrierten Rastarmen für den vorwärts gerichteten Einsatz (Bild 3).
- ISOFIX-Sitze mit »Universalzulassung« erfordern die Verwendung eines oberen Haltepunktes (Top-Tethers), der zur Begrenzung der Vorverlagerung dient (Bild 4). Beachten Sie hierzu die entsprechenden Hinweise und Zulassungsmerkmale in den Bedienungsanleitungen der Kindersitz- und Fahrzeughersteller.



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Voraussetzung für die Verwendung von ISOFIX-Sitzen ist, dass Ihr Fahrzeug über die erforderlichen Befestigungen verfügt. Neufahrzeuge haben heute ISOFIX-Befestigungen oft serienmäßig oder als Sonderausstattung.

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer Fahrzeugbedienungsanleitung oder erkundigen Sie sich direkt beim Fahrzeughersteller bzw. dem jeweiligen Vertrags Händler. Gleiches gilt auch für Informationen zu Gebrauchtfahrzeugen.



Bild 4

)) ISOFIX

EINE LEICHTE UND SICHERE BEFESTIGUNGSART FÜR KINDERSITZE

ISOFIX IN DER PRAXIS

Wodurch unterscheiden sich die fahrzeugspezifische und die »universale« Zulassung?



Die fahrzeugspezifische Zulassung bedeutet, dass ein bestimmter ISOFIX-Sitz nur in einem bzw. nur in bestimmten Fahrzeugtypen verwendet werden darf. Universal (ISOFIX) zugelassene Sitze dürfen dagegen in allen Fahrzeugtypen, die über ISOFIX-Befestigungen und Top-Tether verfügen, eingebaut werden. Beachten Sie hierzu auch das ECE-Prüfzeichen an der Sitzschale. Verstöße gegen diese Vorschriften können die Gebrauchserlaubnis für das Schutzsystem außer Kraft setzen und im Schadenfall zu Minderungen von Schmerzensgeldansprüchen führen.

Welche Systemarten gibt es mit ISOFIX?

ISOFIX kommt zum Einsatz bei rückwärts gerichteten Kindersitzen der Gruppen 0+ und 0+/I sowie vorwärts gerichteten Sitzen der Gruppe I.

Auf welchen Sitzplätzen können ISOFIX-Sitze verwendet werden?

In der Regel sind beide äußeren Sitzplätze auf dem Rücksitz mit ISOFIX-Befestigungen ausgestattet, vereinzelt auch der Beifahrersitz. **Vorsicht: Beifahrer-Airbag deaktivieren bzw. ausschalten!** In Fahrzeugen mit Einzelsitzen (z. B. Vans) kann die ISOFIX-Position variiert werden.

Können ISOFIX-Sitze auch mit dem Fahrzeuggurt befestigt werden?

ISOFIX-Kindersitze besitzen neben den unterschiedlichen Zulassungen für den ISOFIX-Betrieb auch eine Universalzulassung für den herkömmlichen Einbau mit dem Fahrzeuggurt.

Wo informiere ich mich zu ISOFIX-Sitzen und deren Verwendbarkeit?

Informieren Sie sich direkt beim Kindersitz- oder Fahrzeughersteller bzw. beim jeweiligen Vertragshändler. Dort erhalten Sie zu bestimmten Pkw-Typen aktuelle Listen, die über Verwendbarkeit und Zulassungsmerkmale der angebotenen ISOFIX-Kindersitze Auskunft geben. Weitere Möglichkeiten bieten der Fachhandel und das Internet.

Wichtig: Mit ISOFIX haben Sie die Möglichkeit, Kindersitze fehlerfrei einzubauen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Einbau entsprechend der Bedienungsanleitung und der vorliegenden Zulassung für den ISOFIX-Betrieb erfolgt. Lassen Sie sich beim Kauf den Sitzeinbau demonstrieren und versichern Sie sich beim Wechsel des ISOFIX-Sitzes in ein anderes Fahrzeug, ob eine Verwendung zulässig ist.

)) FRAGEN ZUR KINDERSICHERUNG



Fehlende Kopfstützen auf dem Rücksitz: Müssen ältere Kinder trotzdem Sitz- erhöhungen verwenden?

Aufgrund der auf Seite 9 beschriebenen Risiken bei der ausschließlichen Verwendung des Erwachsenengurtes sowie der Funktion von Sitzerrhöhungen müssen auch in Autos, die hinten keine Kopfstützen haben, ältere Kinder auf Sitzerrhöhungen gesichert werden. Um bei Heckkollisionen ein zusätzliches Kopf- bzw. Halswirbelsäulen-Verletzungsrisiko zu vermeiden, sollte beim Autokauf immer auf die Ausrüstung mit hinteren Kopfstützen geachtet werden. Gegebenenfalls Kopfstütznachrüstmöglichkeiten für den Rücksitz beim Fahrzeughersteller erfragen oder spezielle Kinderkopfstützen aus dem Zubehör-Fachhandel verwenden. Eine weitere Möglichkeit bieten Sitzerrhöhungen mit Rückenlehne bzw. Schlafstütze.



Warum sind Gurtadapter keine geeignete Kindersicherung?

Von der alleinigen Verwendung so genannter Gurtadapter, die lediglich den Verlauf des Schultergurtes, jedoch nicht den des Beckengurtes dem kindlichen Körper anpassen, wird abgeraten. Es besteht die Gefahr, dass bereits bei einer Vollbremsung oder bei einer Frontalkollision der Beckengurt über das Becken nach oben rutscht und in den Unterleib einschneidet. Als Folge sind schwerste Verletzungen des Unterleibs zu befürchten. Die Verwendung von Gurtadaptern kann nur in Verbindung mit Sitzerrhöhungen akzeptiert werden.

Müssen Kinder mit einem Körpergewicht über 36 kg noch eine Sitzerrhöhung verwenden?



Die Berücksichtigung der Gewichtsgruppe (bis 36 kg) ist hier für die Verwendungsdauer von untergeordneter Bedeutung, da es sich nur um eine prüftechnische Vorgabe handelt. Sitzerrhöhungen müssen daher entsprechend der gesetzlichen Sicherungspflicht bis zu einem Alter von 12 Jahren bzw. einer Größe von 150 cm verwendet werden, auch wenn das Körpergewicht bereits 36 kg oder mehr beträgt.

Dürfen nach der alten Prüfnorm ECE-R 44-02 zugelassene Kindersitze noch verwendet werden?



Seit dem 12. September 1996 dürfen Kinderschutzsysteme nur noch nach der neuen Prüfnorm ECE-R 44-03 zugelassen werden. Die Verwendung von 02-geprüften Sitzen ist zwar nicht verboten, es wird aber dringend dazu geraten, nur noch Sicherungen in 03-geprüften Kindersitzen vorzunehmen, da diese einen deutlich höheren Sicherheitsstandard aufweisen und somit besseren Schutz für die Kinder bieten.

Dürfen Kinderschutzsysteme ohne ECE-Prüfzeichen verwendet werden?



Entsprechend § 21 Absatz 1 a StVO (s. Seite 2) dürfen nur Kinderschutzsysteme verwendet werden, die der europäischen Prüfnorm ECE-R 44 entsprechen. Für Kindersitze ohne ECE-Prüfzeichen, die von AuBereuropäern genutzt werden, gelten im Einzelfall Ausnahmeregelungen, die aber auch nur eine zeitlich begrenzte Nutzung erlauben (z. B. Urlaub). Eine dauerhafte Verwendung ist jedoch nicht zulässig.

)) FRAGEN ZUR KINDERSICHERUNG



Was tun, wenn die Fahrzeuggurte zu kurz sind?

Zum Einbau von Babyschalen ist in manchen Fällen der Fahrzeuggurt zu kurz. Dadurch besteht die Gefahr gefährlicher Fehlbedienungen. Abhilfe können Gurtverlängerungen oder der Austausch der Fahrzeuggurte schaffen. Informieren Sie sich hierzu bei Ihrem Fahrzeughersteller bzw. dem Vertragshändler oder im Zubehörfachhandel. Vereinzelt gibt es auch Babyschalen mit Alternativ-Gurtführung. Erkundigen Sie sich hierzu bei dem jeweiligen Kindersitzhersteller.



Was kann ich tun, wenn sich mein Kind im Sitz abschnallt oder den Fahrzeuggurt öffnet?

Der Grund dafür, dass sich Kinder aus dem Hosenträgergurt (Fünfpunktgurt) befreien oder das Gurtschloss öffnen, liegt häufig in einem zu tiefen Auslass der Gurte im Schulterbereich. Beim Straffen der Gurte werden die Schultern nach unten gedrückt, was für das Kind unangenehm und bisweilen schmerzhaft sein kann.

Ältere Kinder in Gruppe-I-Hosenträgersitzen sind in der Lage, das Gurtschloss des Fahrzeuggurtes zu greifen und zu öffnen. Mitunter kommt es auch zur versehentlichen Gurtschlossöffnung, z.B. wenn mehrere Sitze nebeneinander verwendet werden. Abhilfe ist mit einer Gurtschlossabdeckung (z.B. Safety-Cap) möglich, die im Zubehörfachhandel oder über Internet erhältlich ist. Bei Kindersitzen, bei denen die Sicherung des Kindes über den Fahrzeuggurt erfolgt, ist diese Gurtschlossabdeckung nicht zulässig, da eine schnelle Rettung des Kindes im Notfall nicht behindert werden darf.

Automatik-Beckengurte auf dem Rücksitz: Was ist zu beachten?



Verschiedene Kindersitze der Gruppe I und II lassen sich auch mit dem Beckengurt verwenden, jedoch nur, wenn es sich um einen Statigurt oder einen Automatikgurt mit Auszugssperre handelt. Ist dies nicht der Fall, muss ein Austausch der Gurte vorgenommen werden.

Reisemobil oder Kleinbus: Was ist bei der Kindersicherung zu beachten?



Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Kinder nach Möglichkeit auf dem für sie am besten geeigneten Sitzplatz entsprechend der gesetzlichen Sicherungspflicht gesichert werden müssen, auch wenn dies zulasten eines erwachsenen Mitfahrers geht. Auch auf nicht nach vorne gerichteten Sitzplätzen sollten Kinder in jedem Fall durch vorhandene Rückhalte- bzw. Schutzsysteme gesichert werden. Bei der Auswahl der Kindersitze sollten vor allem die zur Verfügung stehenden Befestigungsmöglichkeiten (Dreipunkt- oder Beckengurte) sowie die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass der Tisch vor den gesicherten Kindern abgesenkt bzw. verstaut wird und sich keine beweglichen Gegenstände im Innenraum befinden. Außerdem müssen die Zugangstür zum Wohnbereich und alle Türen der Einrichtung verriegelt sein. Achten Sie schon beim Kauf bzw. bei der Anmietung dieser Fahrzeuge auf geeignete Sicherungsmöglichkeiten für Kinder.



)) FRAGEN ZUR KINDERSICHERUNG



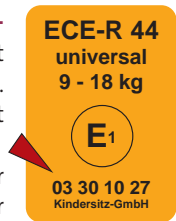
Verbrauchertests: Was ist bei der Bewertung zu beachten?

Verbrauchertests stellen für den Kauf von Kindersitzen eine hilfreiche Informationsquelle dar. Die Bewertungskriterien Sicherheit, Komfort, Qualität, Bedienerfreundlichkeit und Fehlbedienungspotenzial ergeben das Gesamturteil. **Zum Schutz der Kinder wird empfohlen, die Sicherheitsbewertung in den Vordergrund zu stellen.**

Wichtig: Auch ein nur mäßig gut getestetes Kinderschutzsystem ist immer noch deutlich besser als gar keine Sicherung.

WAS SIE ALLES BEIM NEUKAUF BEACHTEN SOLLTEN

- Empfehlungen des Fahrzeugherstellers beachten.
- Berücksichtigen Sie die Verwendung in mehreren Fahrzeugen.
- Bei Neuanschaffung von Schutzsystemen auf **ECE-Prüfzeichen** achten (orangefarbenes Etikett mit der Aufschrift **ECE-R 44**; die Nummer **44-03** bzw. die mit 03 beginnende Prüfnummer kennzeichnet den neuesten Stand).
Die **ECE-R 44** wird ständig weiterentwickelt. Mit der **ECE-R 44-04** ist eine weitere Verbesserung der Sicherheits- und Qualitätsstandards zu erwarten. Nach Inkrafttreten dieser Neuregelung (Juni 2005) sollte daher beim Neukauf auf Produkte, die nach diesem verbesserten Standard getestet wurden, zurückgegriffen werden.
- Richtige **ECE-Gewichtsklasse** beachten (siehe Systemübersicht auf Seite 42).
- Prüfen Sie die Möglichkeit, ISOFIX-Kindersitze zu verwenden. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von ISOFIX durch einen Probearbeitbau oder über Demonstrationsmedien (Video/CD).
- Beim Neuwagenkauf prüfen, ob es integrierte Kindersitze gibt; beim Gebrauchtwagenkauf Nachrüstmöglichkeit in Erwägung ziehen.
- Auswahl entsprechend der Befestigungsmöglichkeit im Fahrzeug (ISOFIX, Dreipunkt- oder Beckengurte), der Ausformung der Fahrzeugsitze und der Gurtgeometrie vornehmen.
- Prüfen, ob ausreichend Gurtlänge auf allen Sitzplätzen vorhanden ist, vor allem für rückwärts gerichtete Systeme.



)) ANSCHAFFUNG VON KINDERSITZEN

- Beachten Sie die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Gurtschlösser im Fahrzeug, vor allem bei zweitürigen Autos und Kleinwagen.



- **Wichtig!** Probeeinbau im Fahrzeug entsprechend der Bedienungsanleitungen des Autos und des Kindersitzes.

- Räumliche Gegebenheiten (z.B. Beinfreiheit), vor allem bei Kleinwagen, berücksichtigen.

- Prüfen, ob sich das Schutzsystem im Fahrzeug einbauen lässt, ohne zu wackeln.

- Einbau möglichst vom Fachverkäufer oder von einer Fachwerkstatt demonstrieren oder vornehmen lassen.

Wichtig: Probesitzen des Kindes: dabei auf bequemen Sitz, Beinfreiheit und optimalen Gurtverlauf über Becken, Oberkörper und Schultern achten; Wünsche des Kindes so weit wie möglich berücksichtigen.

SCHUTZSYSTEME FÜR BEHINDERTE KINDER

In vielen Fällen findet man im Angebot an Schutzsystemen auch für behinderte Kinder einen geeigneten Kindersitz. Für besondere Behinderungen sind jedoch spezielle Kindersitze erforderlich. In solchen Fällen empfiehlt es sich, direkt bei Kindersitzherstellern oder in Sanitätshäusern bzw. im Orthopädiehandel Auskunft einzuholen.

EMPFEHLUNGEN ZUM ERWERB VON GEBRAUCHTEN KINDERSCHUTZ- SYSTEMEN

Gebrauchte Kindersitze sollten gut erhalten und noch in keinen Unfall verwickelt gewesen sein. Außerdem sollten sie über das ECE-Prüfzeichen (ECE-R 44-03) und eine Bedienungsanleitung verfügen. Beachten Sie je nach Schutzsystem folgende Punkte:

- Sitzschale/Sitzkörper/Sitzgestell auf eventuelle Bruchstellen und Verbiegungen untersuchen.
- Auf eingerissene oder aufgebrochene Gurtführungslaschen bzw. -hörner achten.
- Gurte auf schadhafte Stellen untersuchen.
- Schultergurtführung (Klettverschlüsse/Gurtklemmer) auf Verschleiß und Funktion prüfen.
- Gurtklemmer, Gurtschlösser, Gurtverstellbarkeit sowie Verstellbarkeit (Arretierung) in Liegeposition auf Funktion prüfen.
- Befestigungsmaterial auf Vollständigkeit prüfen.

)) NEUERUNGEN UND ZUBEHÖR

Wodurch zeichnen sich qualitativ hochwertige Kindersitze aus?

Generell gilt für alle Kinderschutzsysteme die Prüfvorschrift ECE-R 44, die für eine Zulassung erfüllt werden muss. Durch neue Erkenntnisse und nicht zuletzt durch den Wettbewerb unterliegen Kinderschutzsysteme einer ständigen Weiterentwicklung. Ziel ist es, Sicherheit, Qualität und Handhabung weiter zu verbessern.

Nachfolgend sind einige Beispiele anhand aktueller Kindersitzmodelle beschrieben. Vergleichen Sie beim Kauf eines Kindersitzes Vor- und Nachteile einzelner Ausstattungsvarianten und legen Sie dabei besonderen Wert auf die Qualität der Produkte.



BABYSCHALE MIT FÜNFPUNKTGURTSYSTEM

Gegenüber dem bislang üblichen Y-Gurt sorgt ein Fünfpunktgurt für noch besseren und sicheren Halt der Babys. Auch hier erfolgt die Gurthöhenanpassung über die beschriebene Zentralverstellung (siehe Seite 29).

ADAPTER-SYSTEME FÜR BABYSCHALEN

Babyschalen werden herkömmlich mit dem Dreipunktgurt befestigt. Der komplizierte Gurtverlauf stellt eine Fehlerquelle dar und führt mitunter zu gefährlichem Falscheinbau. Adapter-Systeme mit Stützbein sind dagegen einfacher mit dem Dreipunkt- oder Beckengurt einzubauen. Die Babyschale wird dann nur noch in den Adapter eingerastet und kann problemlos herausgenommen werden. Vorteilhaft ist hier, dass der Sitz-Adapter nicht ständig ein- und ausgebaut werden muss und somit Fehlbedienungen vermindert werden.



SITZEINLAGEN/ SITZVERKLEINERER

Sitzeinlagen ermöglichen eine bessere Anpassung der Babyschale oder des Gruppe-I-Sitzes an das Neugeborene oder Kleinkind und sorgen für besseren Sitzkomfort und sicheren Halt.



)) NEUERUNGEN UND ZUBEHÖR



SITZINTEGRIERTE KOPFSTÜTZEN

Die sitzintegrierten Kopfstützen sind mit dem integrierten Gurtsystem verbunden. Die Wachstumsanpassung erfolgt in Verbindung mit dem Gurtsystem über die Zentralverstellung. Der Kopf ist dadurch zusätzlich geschützt.



GURTSPANNSYSTEME

Die Befestigung von vorwärts gerichteten Gruppe-I-Sitzen erfolgt überwiegend mit dem Fahrzeuggurt. Die teilweise komplizierte Gurtdurchführung bzw. enge Gurtdurchführung am Sitzgestell führt häufig zu einem falschen Gurtverlauf und zu Gurtlose (zu lockerem Einbau). Verschiedene Neuerungen schaffen hier Abhilfe, indem die Gurtdurchführung erleichtert wird und die Gurtspannung durch Klappmechanismen automatisch oder manuell erfolgt. Weiterer Vorteil: Die Verstellung in Schlafposition funktioniert unabhängig vom Fahrzeuggurt. Diese Entwicklungen tragen zu einem deutlich besseren Einbauergebnis bei und erhöhen somit die Sicherheit für die Kinder.



)) NEUERUNGEN UND ZUBEHÖR

ZENTRALE GURTHÖHENANPASSUNG

Bei Fünfpunktgurtsystemen (Hosenträgergurt) kann eine Höhenanpassung der Gurte vorgenommen werden, ohne dass dabei das Gurtsystem ausgebaut werden muss; das Kind kann dabei im Sitz bleiben. Dadurch wird einem fehlerhaften Gurteinbau vorgebeugt. Durch die einfache Einhandbedienung wird die notwendige Anpassung weniger vernachlässigt.



ZENTRALE GURTSTRAFFUNG

Bei älteren Sitzmodellen mit integriertem Gurtsystem ist die Gurtstraffung im Sitz kompliziert, da die Gurte einzeln zu straffen sind und die Handhabung schwierig ist. Folgen sind häufig Nachlässigkeiten, die zu einer zu lockeren Sicherung führen. Mit der zentralen Gurtstraffung lässt sich das gesamte Gurtsystem in einem Arbeitsgang straffen.



SEITENAUFPRALLSCHUTZ

Seitencrashes stellen für Kinder in Pkw höchste Verletzungsgefahren dar. Dieser Erkenntnis wird von den Kindersitzherstellern zunehmend Rechnung getragen, indem die Sitzschalen mit ausgeprägten Seitenwangen im Kopf- und Oberkörperbereich gestaltet und mit Protektoren versehen werden. Der Seitenschutz wird dadurch deutlich erhöht.



)) NEUERUNGEN UND ZUBEHÖR

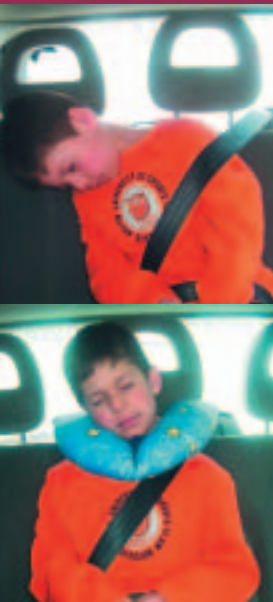
SITZERHÖHUNGEN MIT BREITENVERSTELLUNG

Sitzerhöhungen sollten über ausgeprägte Gurtführungen und guten Seitenhalt verfügen. Noch besserer Komfort von Sitzerhöhungen wird mit einer Breitenanpassung erreicht.



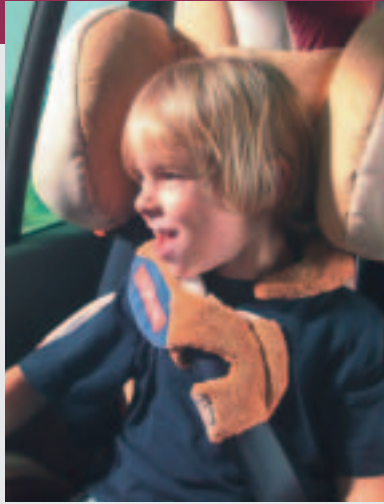
SCHLAFKISSEN

Kindersitze mit wenig ausgeprägter seitlicher Kopfabstützung oder die alleinige Verwendung von Sitzerhöhungen führen häufig dazu, dass das Kind eine ungünstige Schlafhaltung einnimmt. Neben Komforteinbußen bestehen Gefahren bei Seitenkollisionen und durch den Seiten-Airbag. Mit im Zubehörfachhandel erhältlichen Schlafkissen lässt sich diesen Gefahren entgegenwirken. Zudem wird ein für das Kind angenehmerer Sitzkomfort erreicht.



GURTPOLSTER

Bei Sicherungen in Dreipunktgurtsystemen oder auf Sitzerrhöhungen wird der Verlauf des Schultergurtes von den Kindern manchmal als unangenehm empfunden. Abhilfe bieten Gurtpolster, die im Schulter- und Halsbereich für einen angenehmen Tragekomfort sorgen und damit die Sicherheitsakzeptanz verbessern.



)) TODESÜNDEN BEI DER MITNAHME VON KINDERN IM AUTO

Kind ungesichert ...

- ... auf dem Schoß von Erwachsenen sitzend
- ... zwischen den Vordersitzen stehend
- ... vor dem Beifahrersitz stehend
- ... im vorhandenen Schutzsystem sitzend
- ... auf dem Rücksitz liegend
- ... im Laderaum (Kombi)
- ... auf dem Schoß eines Erwachsenen mitgesichert
- ... im Schutzsystem angegurtet, Schutzsystem jedoch lose im Fahrzeug abgestellt



Lebensgefährlich:

- ungesichert auf dem Schoß



Lebensgefährlich:

- ungesichert zwischen den Vordersitzen



Lebensgefährlich:

- Rückwärts gerichtete Babyschale auf Beifahrersitz; Airbag nicht deaktiviert



Lebensgefährlich:

- Babyschale in Fahrtrichtung montiert

)) SO WIRD DIE SICHERHEIT AUF SIEBEL GESETZT



Gefährlich:

- zu lockerer Sitzeinbau



Gefährlich:

- zu hoch positioniertes Gurtschloss



Gefährlich:

- zu lockerer Gurt (Gurtlose)



Gefährlich:

- Schultergurt unter dem Arm

- Schultergurt entgegen der Vorschriften hinter Sitz oder Rücken verlaufend
- Falsche, nicht der Herstellerangabe entsprechende Sitzbefestigung (z.B. falsche Gurtführung oder Verwendung von Becken- statt Dreipunktgurt)
- Weglassen von Sicherheitselementen (z.B. Fangkörpern)
- Eigene Befestigungsstrukturen

Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?



- Gehen Sie genau nach den Bedienungsanleitungen der Kindersitz- und Fahrzeughersteller vor.
- Überprüfen Sie bei rückwärts gerichteten Sicherungen auf dem Beifahrersitz vor jeder Fahrt die **Airbag-Zustandsanzeige (Display)**, damit sichergestellt ist, dass der Beifahrer-Airbag deaktiviert ist. Befindet sich eine erwachsene Person auf dem Beifahrersitz, ist darauf zu achten, dass der Beifahrer-Airbag wieder aktiviert ist.
- Achten Sie bei der Verwendung von vorwärts gerichteten Schutzsystemen auf Airbag-Warnhinweise in der Fahrzeug-Bedienungsanleitung.
- Nehmen Sie keine eigenen Befestigungsstrukturen vor (vor allem bei Wohnmobilen): Die Gebrauchserlaubnis für das Schutzsystem und die Betriebserlaubnis (EG-Typ-Genehmigung) für das Fahrzeug können dadurch außer Kraft treten!
- Sind Sie nicht sicher, ob der Einbau oder die Kindersicherung richtig ist, dann erkundigen Sie sich in einer Fachwerkstatt, im Fachhandel oder direkt beim Kindersitzhersteller.
- **Über- oder unterschreiten** Sie nicht die vom Hersteller angegebenen Gewichtsguppen und Verwendungszeiträume. Achten Sie auch darauf, dass der Kopf sich **deutlich innerhalb der Sitzschale** befindet.

Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?

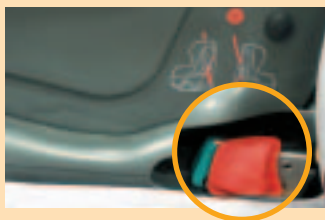
- Wichtig ist ein richtiger Gurtverlauf. Beachten Sie die am Sitz angebrachten Markierungen (**rot für vorwärts** und **blau für rückwärts** gerichteten Einbau). Verwenden Sie die dafür vorgesehenen Führungslaschen und Klemmvorrichtungen.



Gurtverlauf beachten!



- Stellen Sie bei Verwendung von ISOFIX-Sitzen über die farbigen Einrastkontrollen bzw. Zustandsanzeigen sicher, dass eine beidseitige Einrastung der Rastarme vorliegt. **Überprüfen Sie dies zusätzlich durch eine Zugprobe.**



- Bei ISOFIX-Systemen mit abnehmbarer Sitzschale ist darauf zu achten, dass beim Wiederaufsetzen die Sitzschale korrekt einrastet. Überprüfen Sie die dafür angebrachten Zustandsanzeigen.



)) KINDER SICHERN – ABER RICHTIG

Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?

- Hosenträgergurte ausreichend fest straffen. Gurte sollten ohne Spielraum am Körper anliegen.

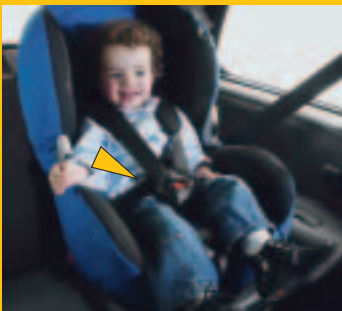


Falsch; zu locker!



Richtig!

- Befestigungsgurte (Dreipunktgurt, Beckengurt) unter Verwendung vorhandener Spannsysteme ausreichend straffen. Der Kindersitz muss mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Zusatzspanngurte bei rückwärts gerichteten Gruppe-0/I-Sitzen besonders aufmerksam anbringen und ausreichend straffen.
- Der Gurt sollte immer an die Größe des Kindes und an die jeweilige Kleidung angepasst werden.



Das Gurtschloss des Hosenträgergurtes sollte möglichst tief positioniert werden.



Schulterführung bei 3-Punkt-Gurtsystemen benutzen; dem Wachstum des Kindes anpassen.

Sicherungen auf Sitzerrhöhungen

- Sitzerrhöhungen frühestens ab einer Körpergröße von 110 cm (ca. 5 Jahre) verwenden.
- Nur Sitzerrhöhungen mit ausgeprägten Führungshörnern benutzen.
- Möglichst Schlafstützen mit integrierter Schultergurtführung verwenden (siehe rechts). Je kleiner das Kind, desto wichtiger ist eine Schlafstütze.
- Richtiger Gurtverlauf: Schultergurt über Schultermitte, Beckengurt durch Führungshörner (siehe Bilder unten).
- Den Schultergurt mittels Gurthöhenverstellung im Fahrzeug anpassen.
- Der Dreipunktgurt muss bei jeder Sicherung im Becken- und Brustbereich gut gestrafft werden.
- Beim Autokauf immer auf die Ausrüstung mit hinteren Kopfstützen achten. Gegebenenfalls Kopfstützen-Nachrüstmöglichkeit für den Rücksitz beim Fahrzeughersteller erfragen. Spezielle Kinderkopfstützen gibt es im Zubehörfachhandel.



Schlafstütze mit integrierter Schultergurtführung



Gurtverlauf
Links: Falsch!
Rechts: Richtig!

Wichtig: Sitzerrhöhungen dürfen nur in Verbindung mit einem Dreipunktgurt, nicht mit einem reinen Beckengurt (Zweipunktgurt) verwendet werden.

)) KINDER SICHERN – ABER RICHTIG

Kinder im Auto: vor der Fahrt

- Befördern Sie Ihre Kinder bei allen Fahrten nur gesichert – auch auf kurzen Fahrten! Es gibt keine Umstände oder Situationen, die ungefährlich sind und die es rechtfertigen, Kinder nicht oder unzureichend zu sichern. Dies gilt auch für Fahrten mit dem Taxi oder mit einem Mietfahrzeug.
- Die Sicherung in einem vorwärts gerichteten Kindersitz darf auf einem Beifahrersitz mit Airbag nur unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise in der Fahrzeug-Bedienungsanleitung (z. B. »generell untersagt«, »Beifahrersitz in hinterste Stellung bringen« oder »Airbag deaktivieren«) vorgenommen werden.

Wichtig: Sichern Sie Ihre Kinder bevorzugt auf den Rücksitzen, falls dort eine geeignete Sicherung möglich ist.



■ Achten Sie darauf, dass – vor allem in Kleinwagen – durch die Stellung bzw. die Neigung der Vordersitze genügend Beinfreiheit für die hinten sitzenden Kinder vorhanden ist (siehe Foto links).

■ Gewöhnen Sie Ihr Kind konsequent an richtiges Angurten. Seien Sie selbst immer ein Vorbild. Machen Sie keine Ausnahmen.

■ Nehmen Sie nur so viele Kinder (z. B. bei Kindergartenfahrten) in Ihrem Auto mit, wie in geeigneten Schutzsystemen gesichert werden können. Lassen Sie Ihre Kinder nur dann von anderen Personen befördern, wenn diese über eine ausreichende Anzahl geeigneter Kindersitze verfügen.

)) KINDER SICHERN – ABER RICHTIG

Wichtig: Überprüfen Sie vor jedem Fahrtantritt den Sitzeinbau und die korrekte Sicherung Ihrer Kinder, auch dann, wenn sich die Kinder schon selbst sichern (z. B. auf einer Sitzerhöhung).

Kinder im Auto: während der Fahrt

- Planen Sie bei längeren Fahrten genügend Pausen ein.
- Überprüfen Sie auch während der Fahrt, ob die Kinder noch richtig gesichert sind.
- Halten Sie umgehend an, wenn Ihr Kind sich während der Fahrt abschnallt.
- Lassen Sie Ihre Kinder grundsätzlich nur auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.
- Sorgen Sie während der Fahrt für Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten.



)) KINDER IM AUTO EIN FILM ZUM THEMA



Eine Hilfe, um Fehler bei der Kindersicherung zu vermeiden, bietet der 15-Minuten-Film **Kinder im Auto: Sichern – aber richtig!** Der Film informiert unter anderem über Gefahren durch falsche bzw. fehlerhafte Sicherung von Kindern, über die richtige Verwendung von Kinderschutzsystemen und zu ISOFIX.



Beachten Sie: Sichern alleine genügt nicht, auch die Qualität muss stimmen

Der Film kann als Video oder als CD-ROM zum Preis von 5,00 Euro incl. Versandkosten gegen Rechnung beim Verkehrstechnischen Institut der Deutschen Versicherer bestellt werden:

**Verkehrstechnisches Institut
der Deutschen Versicherer
Friedrichstraße 191
10117 Berlin
Tel. : 030 / 20 20 58 21
Fax : 030 / 20 20 66 33
verkehrstechnisches-institut@gdv.org**

) WEITERE INFORMATIONEN

Zum Thema Kindersicherheit können Sie sich auch bei den Beratungsstellen der Polizei, den Verkehrswachen oder bei Automobilklubs informieren. Außerdem bietet das Internet der jeweiligen Institutionen sowie der Kindersitz- und Autohersteller wertvolle Tipps.

INTERESSANTE LINKS

www.autobild.de

www.autokindersitz.at

www.eltern.de

www.gdv.de

www.kvw.mhm.de

www.stiftung-warentest.de

www.verkehrssicherheitsberater.de

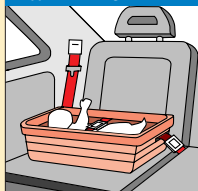
www.verkehrstechnisches-institut.de

www.versicherung-und-verkehr.de

SYSTEMÜBERSICHT

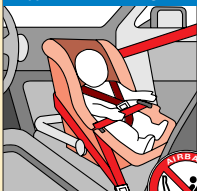
Einteilung nach ECE-R 44

Gruppe 0: bis 10 kg



Babywanne / Kinderwagen-
aufsatz ①

Gruppe 0/0+: bis 10/13 kg



Babyschale ②



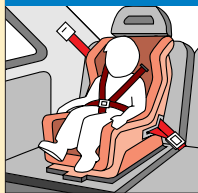
Gruppe 0/I: bis ca. 15 kg



Reboard-Sitz ③



Gruppe I: 9 bis 18 kg



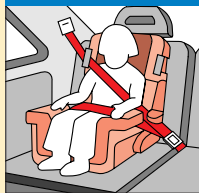
5-Punkt-Gurt-System ④

Gruppe I: 9 bis 18 kg



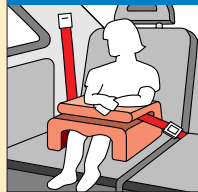
Fangkörper-System ⑤

Gruppe I/II: 9 bis 25 kg



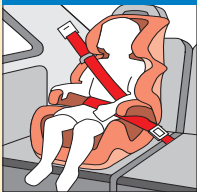
3-Punkt-Gurt-System ②

Gruppe II: 15 bis 25 kg



Fangkörper-System ⑤

Gruppe II/III: 15 bis 36 kg



Sitzerhöhung mit Schlaf-
stütze ②

Gruppe II/III: 15 bis 36 kg



Sitzerhöhung ohne Schlaf-
stütze ②

- ① eigene Befestigungsgurte
- ② nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt
- ③ auf Plätzen mit Dreipunkt- o. Becken-
gurt und Zusatzgurt /Abstützung

- ④ zum Teil auch auf Sitz-
plätzen mit Beckengurt
- ⑤ auch auf Sitzplätzen
mit Beckengurt

Grafik: GDV

ISOFIX

Einige der abgebildeten Systeme lassen sich auch mit **ISOFIX** befestigen (nähere Informationen siehe Seite 14).

- 1 Sitzschale
- 2 Rastarm
- 3 Rastbügel

